



Postanschrift:

Name des Projektträgers:	
Projektbezeichnung:	
Zuwendungsbescheid vom	AZ: 34.04.01 - -

Mittelabruf

(nach Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P/ANBest-G)

in Höhe von _____ € für den Zeitraum vom _____ bis _____.

Die Mittel sollen am _____ ausgezahlt werden.

Der Mittelbedarf kommt auf Grund folgender bisheriger Ausgaben-/Finanzierungssituation zustande:

Personalausgaben:	€
Sachausgaben:	€
Ausgaben für Veranstaltungen:	€
Gesamt:	€

finanziert durch:

Eigenanteil:	€
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung):	€
Weitere öffentliche Förderung:	€
Zu diesem Mittelabruf abgerufene Zuwendung der Pflegekassen*:	€
Hiermit abgerufene Zuwendung des Landes:	€



IBAN:	
Buchungs-/Haushaltsstelle o.ä.:	

- (nur für den letzten Mittelabruf eines Jahres):** Die restlichen zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel des Jahres 2023 werden nicht mehr benötigt.

Bei Projekten, deren Bewilligungszeitraum zum 31.12. endet, sind die Mittel bis spätestens zum 15.11. des laufenden Jahres abzurufen.

Bei Änderung Ihrer Kontoverbindung benachrichtigen Sie uns bitte zeitnah!

Der angeforderte Betrag wird innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen entsprechend der Regelung nach Ziffer 1.4.1 ANBest-P benötigt.

*) Es wird bestätigt, dass

- die vorstehend genannten Mittel der Pflegekassen über das EMA-Portal des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) **zeitgleich angefordert** werden.
- die Mittel der Pflegekassen durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) am **überwiesen** wurden.

Der Bescheid ist bestandskräftig

- durch Rechtsbehelfsverzicht, der hiermit - soweit es sich um die **1. Auszahlung** handelt - ausdrücklich erklärt wird.
- durch Ablauf des Rechtsbehelfsfrist; Klage wurde nicht eingelegt.

Hinweis auf § 264 StGB:

Mir ist bekannt, dass sämtliche in dieser Mittelanforderung/Mitteilung über den Projektstand gemachte Angaben nebst eventuellen Anlagen oder eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind (s. hierzu auch die Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen im Antrag). Ich mache mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,



2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass ich die Mittel für mich selbst anfordere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Das Dezernat 34- Sozialpolitische Förderprogramme befindet sich in der
Dienststelle Am Bonneshof 35 40474 Düsseldorf
Telefonzentrale: 0211 475-0

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Zentrale E-Mail:

poststelle@brd.nrw.de

Internetauftritt:

www.brd.nrw.de

Stand:

23.03.2023

